

Individualhilfe -Ambulanter Dienst-
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Adlerstrasse 1/3
69123 Heidelberg
Telefon: 06221/ 82817-0
Telefax: 06221/ 82817-20

ÜBERTRAGUNG DES REST-URLAUBSANSPRUCHS AUS DEM VORJAHR

**Grundsätzlich muss der Jahresurlaub spätestens bis zum 31. 12. des laufenden Jahres genommen sein.
Resturlaub muss bis zum 31. 03. des Folgejahres angetreten werden.**

Aus dienstlichen Gründen war es mir nicht möglich, den Rest meines Jahresurlaubs / meinen Jahresurlaub im laufenden Kalenderjahr zu nehmen.

.....
Name Vorname

Resturlaub aus dem Vorjahr: Tage

.....
Datum Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

genehmigt:
.....
Datum Unterschrift der Personalabteilung

In begründeten Ausnahmefällen - nach Rücksprache mit der Personalabteilung - ist eine Übertragung bis spätestens 30. 06. des darauffolgenden Jahres möglich.

Aus dienstlichen Gründen war es mir nicht möglich, den Rest meines Jahresurlaubs / meinen Jahresurlaub bis 31.03. zu nehmen.

Deshalb bitte ich höflich, meinen Urlaubsanspruch aus dem Jahr.....
bis 30. 6.im darauffolgenden Jahr..... zu übertragen.

.....
Datum Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

genehmigt:
.....
Datum Unterschrift der Geschäftsführung